

Niederschrift

(KFA/004/2019)

über die 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 24.07.2019, 15:00 - 16:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis

- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/064/2019
Kenntnisnahme

- 1.2. Mittelbereitstellung für eine Zuschusserhöhung für das DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V. 41/110/2019
Kenntnisnahme

- 1.3. Mittelbereitstellung für die Vergabe der Wirtschaftlichkeitsprüfung bzgl. Gästehaus- und Gastronomiebetriebs sowie der Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation inkl. Personalbemessung für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof - KuBiC 47/090/2019
Kenntnisnahme

- 1.4. Zuschussmehrbedarf zur Anmietung des Redoutensaals durch Vereine 41/107/2019
Kenntnisnahme

- 1.5. Treffpunkt Röthelheimpark, Zuschussmehrbedarf für Personal, Bereich Stadtteilarbeit 41/108/2019
Kenntnisnahme

- 1.6. Hobbyschreinerei Holzwurm Bruck, Beendigung der Kursangebote, Weiterführung der Seniorenschreinerei 41/111/2019
Kenntnisnahme

- 1.7. Änderung der Öffnungszeiten Amt 45 112/141/2019
Kenntnisnahme

- 1.8. Annahme eines Förderpreises durch Am 47; Förderpreis der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung "Kataloge für junge Künstler".
Hier: Raphaela Vogel 47/085/2019
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 1.9. | 39. Erlanger Poetenfest – auf dem Weg zu einer klimaneutralen Veranstaltung | 47/091/2019
Kenntnisnahme |
| 1.10. | Abenteuerspielplatz Brucker Lache: Neubau barrierefreier WC-Anbau Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/345/2019
Kenntnisnahme |
| 2. | Standortprüfung Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf, mündlicher Bericht zum Sachstand
Mündlicher Bericht | 41/109/2019
Kenntnisnahme |
| 3. | 39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise | 471/019/2019
Gutachten |
| 4. | Generalsanierung Kulturzentrum E-Werk, Bauabschnitt V, Bedarfsnachweis nach DA Bau 5.3 | 41/103/2019
Beschluss |
| 5. | Kunstkommission: Empfehlung für das BBGZ | 47/088/2019
Gutachten |
| 6. | Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt | 471/021/2019
Gutachten |
| 7. | Zusammensetzung Kunstkommission 2019 - 2022 | 47/089/2019
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau berufsmäßige Stadträtin Steinert-Neuwirth teilt mit, dass die Stadt Nürnberg sich als Kulturhauptstadt 2025 bewirbt. Sollte Nürnberg auf die Shortlist kommen, wird die Stadt Erlangen sich beteiligen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

IV/064/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 24.07.2019.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

41/110/2019

Mittelbereitstellung für eine Zuschusserhöhung für das DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V.

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget bei Sachkonto

530101, Vorabdotierungs-Nr. 41.252J zur Verfügung (Ansatz)	18.400,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	18.400,- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	62.400,- €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.289.199,71 €
 Die Ausgabemittel sind bereits für andere Zwecke gebunden.
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V. hat sich kurzfristig an das Amt für Soziokultur gewandt, weil sich die finanzielle Situation des Vereins sehr problematisch entwickelt hat. Es ist von einem jährlichen Defizit in Höhe von 44.000,- € auszugehen.

Dies läge an einem Wegfall langjähriger Haupteinnahmequellen wie:

- Lehrgänge der hauswirtschaftlichen Berufsbildung (Hauswirtschaftler*innen und Meister*innenkurs)
- Computerkurse für Frauen
- Einnahmen aus dem Kunstkreis
- Gewinnausschüttungen aus Anteilen an der Hauswirtschaftliches Service-Team GmbH (= Rücklagen)

bei gleichzeitigem

- Rückgang der Teilnehmerzahlen im regulären Kursangebot
- Rückgang des ehrenamtlichen Engagements (somit Wegfall von Kursangeboten als Einnahmequellen bzw. Kosten, die Ehrenamt kompensieren)
- Rückgang der Mitgliederzahlen (fehlende Mitgliedbeiträge und Spenden)

Bislang erhält der Verein einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 18.400,- €

Eine Entscheidung über die Zuschusserhöhung wird kurzfristig benötigt, da das DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V. bis September 2019 den Mietvertrag für die angemieteten Räume des DHB – Netzwerk Haushalt verlängern muss und darüber hinaus Planungssicherheit benötigt. Ohne

eine Erhöhung des Zuschusses kann der Mietvertrag nicht unterzeichnet werden. Die Arbeit des DHB – Netzwerk Haushalt müsste eingestellt werden.

Die Verwaltung schlägt zunächst eine einmalige Zuschusserhöhung vor. Vertreterinnen und Vertreter des DHB-Netzwerk Haushalt stellen im Ausschuss vor, wie deren Arbeit langfristig gesichert werden soll und welche Maßnahmen und Veränderungen dafür nötig sind.

Ein Deckungsvorschlag kann von Amt 41 nicht gemacht werden. In der Rücklage stehen zurzeit rund 20.000,- € zur Verfügung. Diese Mittel werden benötigt, da ein zusätzlicher Mitarbeiter bis 31.10.2019 für 6 Monate beschäftigt ist. Darüber hinaus hat Amt 41 bereits außerplanmäßige Sonderzuschüsse für zwei andere Zuschussempfänger in Höhe von 35.000,- € ausbezahlen müssen.

Die vorhandenen Mittel im Sachmittelbudget sind bereits anderweitig gebunden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Frau Wiegner und Frau Schrülkamp, DHB Erlangen e. V., berichten mündlich.

TOP Ö1.2 wird zum TOP erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

47/090/2019

Mittelbereitstellung für die Vergabe der Wirtschaftlichkeitsprüfung bzgl. Gästehaus- und Gastronomiebetriebs sowie der Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation inkl. Personalbemessung für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof - KuBiC

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das KuBiC soll mit der Wiedereröffnung Ende 2021 als zentraler Ort für Kultur, Bildung, Begegnung, Kreativität und Aktivität werden und wachsen. Zu diesem Zweck bedarf es einer effektiven und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch eine geeignete Aufbau- und Ablauforganisation mit ausreichender Personalausstattung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Erlanger Stadtrat hat der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung, Erweiterung und Neubau des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC) am 28.07.2016 zugestimmt. Die Verwaltung wurde am 28.04.2017 beauftragt, bis zum dritten Quartal 2020 ein Konzept für die neue Aufbau- und Ablauforganisation für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof zu erstellen. Im Rahmen einer externen Vergabe wurden bereits Ergebnisse durch eine externe Beraterfirma erarbeitet; allerdings hat sich im Laufe dessen gezeigt, dass eine Änderung der Schwerpunktsetzung der zu untersuchenden Felder mit einer Erweiterung der Aufgaben für die Berater*innen notwendig sein würde. Grundsätzlich müssen Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzgl. des Gästehausbetriebs einer Aufbau- und Ablauforganisation des Bürger-Kultur-Büros vorgeschaltet sein. Auf die Mitteilung zur Kenntnis im Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss (Vorlagenr. 47/079/2019) zum Projektauftrag „Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation für das Bürger-Kultur-Büro im KuBiC – Wechsel der Beraterfirma“ wird verwiesen. Es ist geplant, dem Stadtrat im November 2019 die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung vorzulegen, denen im März 2020 ein Vorschlag der Verwaltung für die Aufbau- und Ablauforganisation inklusive Personalbemessung des Bürger-Kultur-Büros folgen soll.

Die bei Amt 11 im Haushalt vorgesehenen Mittel für Organisationsuntersuchungen im Jahr 2019 wurden für das Projekt „M036 – Projekterweiterung I, Aufgaben- und Strukturrevision Abt. 112“ verwendet.

Auch bei Amt 47 sind keine Mittel vorhanden, um diese Untersuchung durchzuführen.

Ohne die nachstehende Mittelbereitstellung für das Projekt „KuBiC“ kann keine Vergabe der Beratungsleistung erfolgen und dadurch der Zeitplan des Projekts KuBiC nicht eingehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung des Projekts nach erfolgter Mittelbereitstellung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget von Amt 11 bei Sachkonto 543190 zur Verfügung (Ansatz)	30.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich (Amt 11) zur Verfügung	- €
Bisherige Mittelbereitstellung für den gleichen Zweck (Amt 11) sind bereits erfolgt in Höhe von	- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	30.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	60.000 €
Die Mittel werden benötigt	<input type="checkbox"/> auf Dauer <input checked="" type="checkbox"/> einmalig im Haushaltsjahr 2019 zur Auftragsvergabe; voraussichtliche Projektdauer bis Ende 2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

41/107/2019

Zuschussmehrbedarf zur Anmietung des Redoutensaals durch Vereine

Sachbericht:

Zur Anmietung des Redoutensaals durch Vereine ist eine Erhöhung des Zuschusses um 6.000,- € ab 2020 erforderlich.

Der Zuschuss zur Anmietung des Redoutensaals für Vereine wurde 2018 auf 20.000,- € angehoben, um die Vereine trotz geänderter Mietkonditionen finanziell nicht stärker zu belasten. Aufgrund der 2019 eingereichten Anträge der Vereine ist von einem Zuschussbedarf von insgesamt 26.000,- € auszugehen. Der Stadtverband der Erlanger Kulturvereine, der die Zuschüsse ausreicht, kann im Jahr 2019 dennoch alle Vereine bezuschussen, da noch Restmittel aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

Da davon auszugehen ist, dass der Zuschussbedarf auch in den kommenden Jahren dem Bedarf in diesem Jahr entsprechen wird, ist eine Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 26.000,- € erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

41/108/2019

Treffpunkt Röthelheimpark, Zuschussmehrbedarf für Personal, Bereich Stadtteilarbeit

Sachbericht:

Das Stadtteilhaus Röthelheimpark benötigt ab 2020 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für Personalkosten, um den Betrieb und die Qualität wie gewohnt aufrecht erhalten zu können.

Die Zuschusserhöhung ist aus folgenden Gründen notwendig:

- 1) Aufgrund der hohen Auslastung des Stadtteilhauses reichen die zur Verfügung stehenden 7,5 Wochenstunden für Hausmeistertätigkeiten nicht mehr aus. Es wird eine Aufstockung auf 20 Wochenstunden benötigt.
- 2) Die Einrichtungsleitung benötigt dringend eine personelle Unterstützung und Entlastung für den Aufgabenbereich Stadtteilarbeit in Form einer halben Stelle.

Das Stadtteilhaus Röthelheimpark erhält aktuell einen Gesamtzuschuss in Höhe von 449.973,89 € (Amt für Soziokultur 130.846,96 €; Jugendamt 319.126,93 €).

Die erforderliche Zuschusserhöhung beläuft sich auf 45.000,- €.

Zu 1. Hausmeisterstunden

Der Treffpunkt verzeichnet in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg bei den Raumnutzungen und den Besucherzahlen. Allein im Jahr 2018 steigerte sich die Besucherfrequenz um 8 % auf mittlerweile 47.000 Besucherkontakte, die Räume sind vollständig ausgelastet.

Da die Besucherzahlen auch in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit steigen und die Einrichtung entsprechend stark genutzt wird, kann sich der Hausmeister mit den vorhandenen 7,5 Wochenstunden nicht mehr im erforderlichen Umfang um die große Einrichtung und den Außenbereich kümmern. Deshalb muss die pädagogische Leitung des Hauses in hohem Maße Hausmeistertätigkeiten wie die Organisation und Betreuung von Firmen, eigene Reparaturarbeiten, Müllentsorgung etc. übernehmen. Eine Aufstockung des Stundenumfanges für den Hausmeister auf 20 Wochenstunden ist erforderlich, um die der Auslastung entsprechenden erforderlichen Hausmeistertätigkeiten gewährleisten zu können.

Die Kosten für eine Aufstockung der Hausmeisterstunden (entsprechend EG 04, TVöD) von 7,5 auf 20 Stunden belaufen sich auf insgesamt 15.000,- €.

Zu 2. Halbe Stelle Stadtteilarbeit

Die Hausleitung im Stadtteilhaus ist nicht nur alleine für den Aufgabenbereich Stadtteilarbeit zuständig, sondern darüber hinaus verantwortlich für die Dienst- und Fachaufsicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Koordinierung des Einrichtungsbetriebes. Zurzeit kommt noch die bereits erwähnte Übernahme von Hausmeistertätigkeiten und aufgrund vermehrter Fälle von Vandalismus, Einbrüchen und Diebstählen regelmäßige Gespräche mit der Polizei und den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung.

In der jetzigen Personalsituation kann die Hausleitung den Anforderungen an ein gutes

Veranstaltungsprogramm und an die Unterstützung der Selbstorganisation und des ehrenamtlichen Engagements nicht in angemessenem Umfang gerecht werden. Infolgedessen ist ein Rückgang des ehrenamtlichen Engagements zu verzeichnen.

Dies wurde bereits mehrfach im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluierungsgespräche zwischen der Trägergemeinschaft und dem Amt für Soziokultur thematisiert. Die Situation führt überdies zu einer anhaltenden Überlastung des Stelleninhabers.

Die Kosten für die als notwendig erachtete zusätzliche halbe Stelle Bachelor / Diplom Sozialpädagogik belaufen sich auf 30.000,- € (entsprechend TVöD S11b).

Protokollvermerk:

Herr Renninger, Treffpunkt Röthelheimpark, berichtet mündlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

41/111/2019

Hobbyschreinerei Holzwurm Bruck, Beendigung der Kursangebote, Weiterführung der Seniorenschreinerei

Sachbericht:

In der Hobbyschreinerei Holzwurm in den ehemaligen Wohlrabgaragen, Buckenhofer Weg 69, fanden bislang Schreinerkurse des Kulturpunkts Bruck und ein offener Senioren-Schreinertreff, der vom Senioramt betreut wird, statt.

Für Schreinerkurse ist der Raum aufgrund seiner geringen Größe ungeeignet. Bei einer für Kurse unabdingbaren Mindestteilnehmerzahl von 7 Kursteilnehmerinnen und –teilnehmern ist ein sinnvolles Arbeiten nur sehr eingeschränkt möglich. In der Vergangenheit hat es darüber auch immer wieder Beschwerden von einzelnen Teilnehmenden gegeben.

Nachdem die langjährige Dozentin vor einigen Jahren in den Ruhestand eingetreten ist und die Kursanmeldungen aufgrund der schlechten räumlichen Bedingungen rückläufig sind, wird das Kursangebot nicht mehr weitergeführt. Die letzten Kurse sind zum Sommer 2019 ausgelaufen.

Die offene Seniorenschreinerei wird bis auf Weiteres fortgeführt. Das Konzept soll bis Ende 2020 überprüft und dann neu über eine Fortführung entschieden werden.

Die Zuständigkeit für die Räume geht damit im gegenseitigen Einvernehmen der Ämter 41 und 50 ab Mitte Juli 2019 an Amt 50/Abt. 504 über.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

112/141/2019

Änderung der Öffnungszeiten Amt 45

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Bürgerservice

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtarchiv Erlangen möchte die Öffnungszeiten im Lesesaal um vier Wochenstunden erweitern. Da Archivarbeit sehr zeitaufwändig ist, haben die bayerischen Staatsarchive 40,5 Stunden pro Woche geöffnet, ebenso das Stadtarchiv Bamberg. Das Stadtarchiv Nürnberg hat 34,5 Stunden geöffnet. Um seinen Publikumsservice zu verbessern, möchte das Stadtarchiv Erlangen möglichst bald die beiden zweistündigen Pausen am Montag und Dienstag je von 12.00 – 14.00 Uhr wegfällen lassen und an diesen beiden Wochentagen den Lesesaal von 8.00 – 18.00 Uhr bzw. von 8.00 – 16.00 Uhr durchgehend für das Publikum öffnen. Dadurch steigt die Zahl der Öffnungsstunden von 28 auf 32.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Lesesaaldienst wird auf vier Beschäftigte verteilt, um eine dauerhafte Besetzung auch im Vertretungsfall zu gewährleisten. Zudem haben mehr Kolleginnen und Kollegen Kontakt mit den Benutzern und werden von der Öffentlichkeit als Teil des Archivs wahrgenommen.

Der Personalrat hat den neuen Öffnungszeiten zugestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

47/085/2019

**Annahme eines Förderpreises durch Am 47;
Förderpreis der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung "Kataloge für junge
Künstler".**

Hier: Raphaela Vogel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeit von jungen Künstler*innen zu unterstützen. Das Kunstpalais hat sich hierfür beworben und 2018 den Förderpreis „Kataloge für junge Künstler“ der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung gewonnen. Die Ausstellung und der Katalog zur Einzelausstellung von Raphaela Vogel im Kunstpalais wurden mit insgesamt 25.000 € gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Annahme des Förderpreises in Höhe von 25.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.9

47/091/2019

39. Erlanger Poetenfest – auf dem Weg zu einer klimaneutralen Veranstaltung

Sachbericht:

Als erste Stadt in Bayern hat Erlangen Ende Mai 2019 den Klimanotstand erklärt. Mit dem Beschluss hat der Stadtrat die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Der Erlanger Stadtrat wird künftig bei seinen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit besonders berücksichtigen. Wo immer möglich, sollen die Maßnahmen priorisiert werden, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Gleichzeitig wurde Erlangen für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2020 in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großstadt“ nominiert. In einem anspruchsvollen Wettbewerb setzte sich die Hugenottenstadt gemeinsam mit Osnabrück und Stuttgart im Feld der Großstädte durch. Bis Ende Juli entscheidet nun eine unabhängige Expertenjury, ob Erlangen die begehrte Auszeichnung erhält. Das Thema Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz wird beim 39. Erlanger Poetenfest – 29. August bis 1. September 2019 – inhaltlich eine wichtige Rolle spielen. Derzeit sind mehrere Veranstaltungen dazu in Vorbereitung. Parallel zur Auseinandersetzung mit dem Thema und der Frage, welche Rolle die Kultur, speziell die Literatur dabei spielen kann, soll das Erlanger Poetenfest kurz- bis mittelfristig als Pilotprojekt zur klimaneutralen Veranstaltung entwickelt werden. Damit würde Erlangen bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen. In diesem Zusammenhang wird das Kulturamt schon in diesem Jahr alle Beschaffungen in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt auf ihre Nachhaltigkeit und ihren CO₂-Fußabdruck überprüfen.

Unter anderem soll die Stromversorgung künftig ausschließlich aus nachhaltigen Quellen stammen, sollen gastronomische Angebote künftig möglichst regional ausgerichtet werden, die eingeladenen Gäste zur Anreise mit der Bahn angehalten und Flugreisen innerhalb Deutschlands vollständig vermieden werden. Transporte und Botengänge innerhalb Erlangens sollen soweit möglich mit Fahrrädern und Lastenfahrrädern, Personenfahrten innerhalb des Großraums, soweit verfügbar, mit Elektrofahrzeugen erfolgen. Bereits jetzt werden für sämtliche Drucksachen, wenn möglich, auf 100% Altpapier gedruckt.

Neben den Faktoren, die durch den Veranstalter selbst steuerbar sind, entsteht der CO₂-Fußabdruck einer Großveranstaltung aber vor allem durch die Anreise der Besucherinnen und

Besucher, die Übernachtungen in Hotels, die Produktion von Produkten sowie die Arbeit der vielen dienstleistenden Unternehmen.

Abt. 471 rechnet mit zusätzlichen Aufwendungen von 5.000 bis 10.000 Euro. Über die Erfahrungen und die aus Sicht von 471 erforderlichen nächsten Schritte auf dem Weg zu einem klimaneutralen Erlanger Poetenfest wird Abt. 471 im Herbst berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.10

242/345/2019

Abenteuerspielplatz Brucker Lache: Neubau barrierefreier WC-Anbau Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation mit Schaffung eines barrierefreien WCs, sowie eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude. Wert- und Substanzerhalt des Gesamtgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das alte, sogenannte Spielhaus am Abenteuerspielplatz Brucker Lache brannte im Jahr 2000 bis auf den WC-Anbau vollständig ab.

Während 2001 das Spielhaus neu gebaut wurde, blieb der alte WC-Anbau bestehen. Dieser ist nicht barrierefrei und grundsätzlich in einem schlechten baulichen Zustand. Der nachträgliche Einbau einer barrierefreien Toilette in den Gebäudebestand ist auf Grund der schlechten Bausubstanz und der aktuellen Raumaufteilung nicht möglich.

Daher ist ein Ersatz-Neubau an Ort und Stelle des bestehenden WC-Gebäudes geplant.

Der Bedarfsnachweis wurde mit der Vorlage Nr. 41/099/2018 durch den KFA am 30.01.2019 beschlossen.

Folgende Maßnahmen sind dabei geplant:

Gebäude:

- Abbruch des bestehenden eingeschossigen WC-Gebäudes (Massivbau), welches an das Hauptgebäude (best. Holzrahmenbau) angebaut ist und neben den Sanitäranlagen auch Lager- und Technikflächen beinhaltet.
- Neubau an gleicher Stelle unter Verlängerung der Kontur des bestehenden Hauptgebäudes
- Vergrößerte Abmessungen der WC-Anlagen für Jungen und Mädchen, sowie Errichtung von Lagerräumen, Hausanschluss- und Heizraum und einer barrierefreien WC-Anlage.
- Errichtung eines überdachten, barrierefreien direkten Zugangs vom Außenbereich zu den WC-Anlagen und zum Hauptgebäude über eine Rampe bzw. Treppenanlage.
- Einrichtung eines Sanitäranlagen-Provisoriums (Container) für die Bauphase.

Bauweise und Materialien:

- Neue wärmeisolierte Bodenplatte, neue Grund- und Hauseinführungsleitungen.
- Neubau in vorgefertigter, wärmeisolierter Holzrahmen-Bauweise (wie Hauptgebäude).
- Dach- und Fassadengestaltung mit naturbelassenem Sichtholz- und Aluminium-Verblechungen (Aluwelle), Teilflächen perforiert und lichtdurchlässig.
- Innenwandoberflächen mit malermäßig beschichteter Gipskartonverkleidung.
- Boden und Wandflächen mit farbigen Naturkautschuk-Wandbelägen und rutschhemmenden Naturkautschuk-Bodenbelägen (R10).
- Überdachte Rampe und Treppenpodest.
- Erneuerung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Elektrik.
- Erneuerung der Heizungsanlage als Gas-Brennwert-Therme, Anbindung an den Bestand.
- Erneuerung der Trinkwasseranlage mit dezentraler Brauchwassererwärmung, Anbindung an den Bestand.
- Erneuerung des Elektro-Zählerschranks, der Hauptverteilung und Anbindung an den Bestand.
- Einrichtung eines schaltbaren Starkstromanschlusses im überdachten Außenbereich.
- Erneuerung der Beleuchtung im WC-Anbau.
- Natürliche Belüftung über Fenster (keine innenliegenden WCs).

Raumaufteilung und Ausstattung:

- **Heizungs- und Hausanschlussraum** (3,09qm) mit

Elektro-Zählerschrank, Unterverteilung für den WC-Anbau, Gas- und Wasserzähler sowie neue raumluftunabhängige Gasbrennwerttherme für das Gesamtgebäude, Drehkipp-Fenster, Deckenleuchte, Bodeneinlauf, T30 Türe.

- **Barrierefreies WC und Wickelraum** (5,22 qm) mit

Behinderten WC, mobilen Haltegriffen, unterfahrbarem Waschtisch, verstellbarem Spiegel, berührungslose Mischbatterie, Seifenspender, Handtuchspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Notrufanlage, Klappbarer Wickeltisch, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, Wandheizkörper, Außenöffnende Türe.

- **WC Jungs** (7,29 qm) mit

1 WC-Anlage mit WC Trennwand, 1 Urinal-Anlage mit seitlichem Sichtschutz, 1 Waschtisanlage mit Kaltwasserhahn, Unter- und Hängeschrank, Handtuch- und Seifenspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, 2 Wandheizkörper. Außenöffnende Türe mit Türschließer.

- **WC Mädchen** (8,43 qm) mit

2 WC-Anlagen mit WC Trennwand, 1 Waschtischanlage mit Kaltwasserhahn, Unter- und Hängeschrank, Handtuch- und Seifenspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, 2 Wandheizkörper. Außenöffnende Türe mit Türschließer.

- **Lager allgemein** (4,24 qm) mit

2 schaltbaren Starkstromanschlüssen, 2 Steckdosen, Deckenleuchte, Wandheizkörper, 180° außenöffnende, im geöffnetem Zustand arretier bare Türe mit Türschließer.

- **Lager allgemein** (1,93 qm) mit

1 Steckdose, Deckenleuchte, Wandheizkörper, Ausgussbecken mit Warmwasserbereiter, 180° außenöffnende, im geöffnetem Zustand arretier bare Türe.

- **Lager Reinigungsfirma** (1,174 qm) mit

1 Steckdose, Deckenleuchte, Lattenverschlag mit absperbarer Türe

- **Überdachter Außenbereich**

Rampe und Treppenpodest mit Plattenbelag, Frostschutz-Trinkwasserarmatur, Vorbereich Betonpflaster, Außenbeleuchtung

Außenanlagen

Die vorhandenen Gebäudeentwässerungsleitungen sind ebenfalls in schlechten Zustand. Diese werden teilweise erneuert und ein neuer Entwässerungsschacht gesetzt.

Die durch die Baumaßnahme beeinträchtigen Außenanlagen werden wiederhergestellt.

Geplante Bauausführung: Baubeginn Herbst 2019, Fertigstellung Frühjahr 2020

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für den Anbau und die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	171.011.,25 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	70.989,00 €
500	Außenanlagen	40.738,48 €
600	Ausstattung	6.318,90 €
700	Baunebenkosten	90.420,47 €

	Gesamtkosten	379.478,10 €
	Zur Aufrundung	521,90 €
	Gesamtkosten gerundet:	380.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	380.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in Höhe von 300.000 € für 2019 bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922832, Kostenträger 36620010.
- sind nicht vorhanden in Höhe von 80.000 €. Die Mittel werden im Budget 2020 bei Sachkonto 521112 vorgemerkt und eingeplant.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.19 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

41/109/2019

Standortprüfung Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf, mündlicher Bericht zum Sachstand

Sachbericht:

Der mündliche Bericht über den Sachstand zur Standortprüfung für ein Bürger- und Vereinshaus in Eltersdorf wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

471/019/2019

39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise

Sachbericht:

Die Eintrittspreise des Erlanger Poetenfests wurden seit 2010 nicht angepasst. Angesichts der Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich ist für das diesjährige Poetenfest – 29. August bis 1. September – eine moderate Erhöhung von insgesamt etwa 13 Prozent vorgesehen. Dabei folgt das Kulturamt der Preispolitik, die Plätze in den besseren Kategorien im Markgrafentheater stärker zu erhöhen als die günstigen Kategorien, und die Preiserhöhungen so lange ausschließlich bei den Normalpreisen durchzuführen, bis beim ermäßigten Preis die 50-Prozent-Marke erreicht ist.

Autorenporträts Markgrafentheater

normal

ermäßigt

	alt	neu	Erhöhung	alt	neu	Erhöhung
Kat. 1	10,00 €	13,00 €	ca. 30%	8,50 €	8,50 €	0%
Kat. 2	9,00 €	11,00 €	ca. 20%	7,50 €	7,50 €	0%
Kat. 3	7,00 €	8,50 €	ca. 20%	5,50 €	5,50 €	0%
Kat. 4	6,00 €	7,00 €	ca. 15%	4,50 €	4,50 €	0%
Kat. 5	5,00 €	5,00 €	0%	3,50 €	3,50 €	0%

Podiumsdiskussionen Markgrafentheater

	normal			ermäßigt		
	alt	neu	Erhöhung	alt	neu	Erhöhung
Einheitspreis	5,00 €	8,00 €	ca. 60%	3,50 €	4,00 €	ca. 15%

Die Preiserhöhung für die Podiumsdiskussionen im Markgrafentheater fällt höher aus, weil der bisherige Preis nicht mehr der Bedeutung der Veranstaltungen gerecht wurde. Da die Podiumsdiskussionen bis 2002 gar keinen Eintritt kosteten, war das Kulturamt hinsichtlich der Preisgestaltung lange sehr zurückhaltend. Angesichts der Besetzung der Podien und der Bedeutung der Veranstaltungen im Gesamtgefüge, war der bisherige Eintrittspreis im Vergleich zu den Autorenporträts nicht mehr nachvollziehbar. Weiterhin bleibt das Erlanger Poetenfest eine für alle Bevölkerungsschichten niederschwellig zugängliche Veranstaltung, über 80% der Veranstaltungen des Erlanger Poetenfests kosten ohnehin keinen Eintritt. Für einzelne Sonderveranstaltungen behält sich das Kulturamt aus kalkulatorischen Gründen weiterhin individuelle Eintrittspreise vor.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintrittspreise des Erlanger Poetenfests gemäß Vorlage anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 4

41/103/2019

Generalsanierung Kulturzentrum E-Werk, Bauabschnitt V, Bedarfsnachweis nach DA Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Generalsanierung des Gebäudes Kulturzentrum E-Werk ist bislang nicht abgeschlossen. Dies führt zu laufenden, hohen Kosten im Bauunterhalt und birgt das hohe Risiko, dass im Falle von Ausfällen der im Bauabschnitt V zu sanierenden Bereiche der Betrieb im E-Werk erheblich eingeschränkt werden muss.

Mit der Umsetzung des Bauabschnitts V wird die Generalsanierung des E-Werks abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Abschluss der Bauabschnitte 1-4 zur Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk 2010 und der Durchführung ergänzender brandschutztechnischer Maßnahmen im Zeitraum 2015 bis 2018, wurde eine Bestandsaufnahme zur Feststellung offener und zurückgestellter Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Bauabschnitt V umfasst die folgenden, erforderlichen Maßnahmen:

Sanitäre Anlagen und Trinkwasserversorgung

Die sanitären Anlagen im E-Werk sind in einem äußerst desolaten und nichtmehr aufrecht erhaltenen Zustand. Abgesehen von der Neuerrichtung der Sanitäreinheit im Dachgeschoss im Zuge des BA-4 im Jahr 2009 entsprechen die Anlagen noch weitestgehend dem Ursprungszustand zur Eröffnung vor 28 Jahren. Die Abwasserleitungen sind teils so stark zugesetzt, dass Teile der WC-Anlagen außer Betrieb genommen werden müssen.

- Probleme bei Teilen der Trinkwasserversorgung bedingen laufende Desinfektionsmaßnahmen. Die Erneuerung der sanitären Anlage sollte absolute Priorität bekommen.
 - Erneuerung der Sanitäranlage Mitarbeiter im Kellergeschoss.
 - Erneuerung der Sanitäranlage Saal im EG.
 - Erneuerung der Sanitäranlage Kellerbühne im EG.
 - Erneuerung der Sanitäranlage Tanzwerk im 1.OG.
 - Im Zuge der Erneuerung der sanitären Anlagen ist es geboten, das Leitungsnetz zur Trinkwasserversorgung eingehend zu prüfen, nichtmehr benötigte Äste zu trennen bzw. die Anlage ggf. in Teilen neu aufzubauen.
- Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk:
Firmenkunden wie z.B. die Erlanger Stadtwerke wollen ihren Gästen diese Toiletten nicht mehr zumuten. Es kommt immer wieder zu Beschwerden der Gäste. Die Belüftung der Toiletten funktioniert nur mangelhaft – mit der Folge entsprechender Geruchsbelästigungen.
- Durch die lange Nutzungsdauer haben sich Abwasserrohre der Urinale inzwischen mit Urinstein zugesetzt. Dies ist ohne tiefe Eingriffe in die Gebäudesubstanz nicht mehr zu reparieren. Dadurch sind im Saal-Bereich seit Dezember 2018 zwei Urinale dauerhaft ausgefallen. Die gemäß § 12 Versammlungsstätten-Verordnung vorgeschriebene Mindestanzahl an Urinalen ist damit nicht mehr vorhanden.
- Das Trinkwassernetz ist im gesamten Haus ist durch Legionellen belastet. Hiervon sind vor allem die Duschen, die für Künstler und Mitarbeiter vorgehalten werden müssen, betroffen. Der kostenintensive Einsatz von speziellen Duschkopffiltern macht zwar eine Nutzung möglich, ist jedoch kostenaufwändig. Aktuelle Testergebnisse aus dem vergangenen Jahr zeigen in einigen Bereichen des Hauses nach wie vor deutlich erhöhte Werte.

Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Behindertengerechter Aufzug

Das Haus verfügt über einen Aufzug, der die Versorgung der Theken des Hauses sicherstellt und nur bedingt zur Nutzung eines barrierefreien Zugangs zu Teilen der Veranstaltungsebenen genutzt werden kann.

Der Aufzug entspricht nicht den Mindestanforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit nach DIN 18040 Teil 1 öffentlicher Gebäude. Der Aufzug kann nicht selbstbestimmt, sondern nur in Begleitung einer bzw. eines E-Werk-Angestellten genutzt werden.

Der bauliche Zustand des Aufzugs ist am Ende der Nutzungserwartung angelangt. Elementare Ersatzteile können nicht mehr geliefert werden. Ein Ausfall derartiger Teile zieht die Stilllegung nach sich. Die Ertüchtigung des Aufzugs ist aufgrund der baulichen Situation schwierig bis unmöglich. Zudem erlaubt die es Lage des Aufzugs nicht, dass die Barrierefreiheit zu allen Veranstaltungsebenen sichergestellt werden kann.

Erforderliche Maßnahmen:

- Erneuerung des bestehenden Aufzugs zur Aufrechterhaltung der internen Versorgung des Hauses an der bisherigen Stelle in gleicher Größe.
- Neubau eines behindertengerechten Außenaufzuges im Bereich des Eingangsfoyers zur barrierefreien Erschließung der wesentlichen Veranstaltungsebenen des E-Werks.
- Nicht alle Ebenen lassen sich unmittelbar über den Aufzug erreichen, so dass weitere bauliche Maßnahmen in Ergänzung notwendig werden. So ist eine Rampe im Tanzwerk erforderlich, damit die Tanzfläche mit dem Aufenthaltsbereich barrierefrei verbunden werden kann.

Ein weiteres großes Problem liegt in der Kellerbühne des E-Werks. Obwohl die Räume im EG bodengleich zum Garten des E-Werks liegen, sind sie für einen Rollstuhlfahrer praktisch nicht erreichbar. Der Haupteingang führt über einen engen Treppenlauf in die Kellerbühne und die Fluchttürschleuse zum Garten ist zur Nutzung für einen Rollstuhlfahrer ungeeignet.

- Erneuerung der Fluchttürschleuse der Kellerbühne mit Erweiterung für eine barrierefreie Nutzung.

- Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk hierzu:

Der seit Jahrzehnten in Nutzung befindliche Personenaufzug (Baujahr 1981) ist der einzige Aufzug im Haus und für den Betrieb des Hauses essentiell. Sämtliche Getränkelieferungen, das Verbringen von Material für Veranstaltungen (Tische, Stühle, Einrichtung, Musikanlagen und Künstlerequipment) erfolgen über diesen Aufzug. Nur mit Hilfe dieses Aufzugs können Menschen mit Behinderung in die nicht ebenerdigen Bereiche des Hauses gelangen.

Der Aufzug entspricht nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit, da er aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten nur mit Unterstützung durch E-Werk-Personal genutzt werden kann. Auf Elektro-Rollstühle angewiesene Personen können den Aufzug auf Grund der Türbreiten nicht nutzen und sind damit bereits bisher von der Teilnahme an Veranstaltungen im ersten und zweiten OG gänzlich ausgeschlossen.

Auf Grund des Alters - vor allem der Steuerungs- und Regelungstechnik - gibt es immer wieder Ausfallzeiten. Die Hersteller- und Wartungsfirma hat inzwischen davor gewarnt, dass bei Ausfall von einzelnen Bauteilen ein weiterer Betrieb nicht mehr gewährleistet sein könnte, da diese Teile inzwischen nicht mehr produziert werden und nicht mehr verfügbar sind.

Ein Ausfall könnte daher gravierende Folgen haben, da es jederzeit zu einer kurzfristigen, aber langandauernden Einstellung des Betriebs in den oberen Etagen des E-Werks kommen könnte.

RLT-Anlagen, MSR-Technik, Heizung, Kälte und Elektroanlagen

Im bisherigen Sanierungsumfang wurden zahlreiche Abschnitts-Lüftungsanlagen zurückgestellt. Die noch nicht sanierten Anlagen sind in Ihrer Grundsubstanz kaum noch über einen längeren Zeitraum in Funktion zu halten bzw. müssen steuerungstechnisch ertüchtigt werden, sofern dies mit den alten Anlagen noch möglich ist. Im Zuge der Erneuerung ist auch die MSR-Technik mit Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik vorzusehen.

Im Falle der Lüftungsanlage Kellerbühne wird seit Jahren vom TÜV festgestellt, dass die Anlage für den planmäßigen Betrieb der Kellerbühne nicht ausreichend bemessen ist. Eine Ertüchtigung scheidet aufgrund des Alters aus.

Maßnahmen:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem der Kellerbühne.
- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem der Küche zur Kellerbühne.
- Erneuerung der Steuerung und ggf. Erneuerung der Lüftungsanlage Kino.
- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem Lüftungsanlage Saal.
- Anpassung der Lüftungsanlage zur Erneuerung der Sanitäreinrichtungen Tanzwerk.

Unzureichend, bzw. in den vorangegangenen Bauabschnitten stillgelegt und zurückgestellt, ist auch die gesamte Lüftung im Kellerbereich. Neben zahlreichen betriebstechnischen Räumen sind WC- und Duschanlagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Waschraum des E-Werks im Keller untergebracht. Der Zustand kann so nicht aufrechterhalten werden, eine Lüftungsanlage ist dringend erforderlich.

Das E-Werk verfügt zur Beheizung über 2 Heizkessel. Der Große Heizkessel (modulierend 200-600 kW) wurde bereits erneuert. Der zweite als Redundanz vorgehaltene Heizkessel (200 kW) ist defekt und kann nicht mehr instandgesetzt werden. Ein Ausfall des Hauptkessels hätte erhebliche Konsequenzen für den Betrieb des E-Werks und würde sensible Anlagenteile gefährden, wenn sie dem Frost ausgesetzt würden.

Maßnahmen:

- Erneuerung des 2. Heizkessels einschl. MSR zur Sicherstellung der Redundanz.
- Die Kleinkälteanlage für die verschiedenen Kühllhäuser sind teils mit nicht mehr zugelassenen Kältemitteln ausgestattet. Die Anlagen müssen geprüft und gegebenenfalls erneuert werden.
- Die Elektroanlagen im Kellergeschoss sind teils noch im Ursprungzustand. Es ist dringend erforderlich, das Leitungssystem zu bereinigen und zu erneuern sowie die erforderlichen Maßnahmen zu den genannten Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.
- Mangelhafte Steuerungsmöglichkeit Saal-Lüftung (Stellmotoren/MSR).

- Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk:

Lüftungsanlagen allgemein:

Ein grundsätzliches Problem bei den Lüftungsanlagen im E-Werk besteht aufgrund der übergreifenden Gebäudeleittechnik darin, dass die Anlagen nur teilweise saniert sind (Saal, Tanz-Werk und Clubbühne), teilweise aber noch alte Anlagen aus den 1980er Jahren im Betrieb sind (Kellerbühne, Kino). So ist es regelungstechnisch nicht möglich, dass die beiden alten Anlagen eine Wärmebedarfsmeldung an das Heizungssystem senden können. Dadurch ist es notwendig, den Heizkreis "Zubringer Lüftungen" dauerhaft in Betrieb zu halten, was bedeutet, dass grundsätzlich immer alle Lüftungen „voll-beheizt“ werden. Dies wiederum führt in den „Zwischenmonaten“ im Frühjahr und Herbst zu der paradoxen Situation, dass eine Kühlung der zuvor erhitzten Zuluft notwendig wird. Dies ist sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Neben den enormen wirtschaftlichen Auswirkungen hat dies aber auch negative Folgen für den Betrieb und die Steuerung der bereits sanierten Lüftungsanlagen im Haus.

Lüftungsanlagen Kellerbühne und Kino:

Die Kellerbühnenlüftung (Baujahr 1981) und die Kinolüftung (Baujahr 1984) sind dringend erneuerungsbedürftig. Im Rahmen der letzten TÜV Prüfungen vor 3 Jahren wurden an beiden Anlagen gravierende Mängel beanstandet. Die Beseitigung der erheblichen Mängel soll nun durch das GME im Rahmen von brandschutztechnischen Sofortmaßnahmen erfolgen.

Saal-Lüftung:

Auf Grund von Kosteneinsparungen im letzten Bauabschnitt wurde auf den Einbau von dringend notwendiger Steuerungstechnik (u.a. motorisierte Drallauslässe) verzichtet. Da weiter bisher nicht alle Lüftungsanlagen im Haus erneuert wurden (siehe oben Lüftungsanlagen Kellerbühne und Kino) ist es steuerungstechnisch nicht möglich, den Wärmebedarf für die Lüftungsanlagen zu regeln. Durch die verschiedensten Nutzungen vor allem im großen Saal treten immer wieder hörbare Probleme durch die Lüftung aus. Dies macht sich vor allem bei leisen Veranstaltungen durch ein äußerst lautes, anhaltendes Scheppern bemerkbar, was die Veranstaltungen erheblich beeinträchtigt und immer wieder zu Beschwerden seitens der Besucherinnen und Besucher und der auftretenden Künstlerinnen und Künstler führt. Technisch liegt das im Lüftungsquerschnitt im Zusammenspiel mit der Luftmenge und einer nicht ausreichend möglichen Regelung begründet.

Zurzeit prüft das Amt für Gebäudemanagement, ob bis zur Umsetzung des Bauabschnitts V hier zumindest teilweise Abhilfe geschaffen werden kann.

Elektroanlagen im Kellergeschoss:

Der gesamte Kellerbereich wurde bei den vorherigen Sanierungen nicht berücksichtigt. Vor allem die Elektroinstallation wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht und muss zwingend erneuert werden, um die Betriebssicherheit wiederherzustellen.

Sonstige Maßnahmen

Der Kleingüteraufzug vom Lager EG zum Backstage-Bereich der Clubbühne zur Versorgung der Künstlerinnen und Künstler ist nicht zum Transport von Lebensmitteln zugelassen. Weiterhin fehlt die Haltestelle im Tanzwerk zur Versorgung der Theke. Auch die Thekenanlage im Tanzwerk hat das Ende seiner möglichen Nutzungsdauer erreicht.

Maßnahme:

- Ertüchtigung/Erweiterung Kleingüteraufzug Tanzwerk-Clubbühne und Überprüfung der Thekenanlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Ermittlung des Umfangs und der Kosten der Maßnahmen zum Bauabschnitt V nach DIN 276 bedarf es einer konkreten Entwurfsplanung der Leistungshasen 1-3 HOAI.

Im Amt für Gebäudemanagement stehen erst 2021 die erforderlichen personellen Ressourcen zur Planung der Maßnahmen zur Verfügung.

Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 150.000,- € sollen daher für den Haushalt 2021 angemeldet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 150.000,- Planungsmittel	bei IPNr.: 573.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der TOP Ö 4 wurde von Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

Kunstkommission: Empfehlung für das BBGZ

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Im städtischen Sprachgebrauch umfasst der Begriff BBGZ den Gesamtkomplex Vierfachsporthalle, Halle des Deutschen Alpenvereins und Familienzentrum. Um Klarheit für vorliegende Vorlage zu erreichen, wurden die drei Bauteile getrennt behandelt. Ziel der Vorlage ist jedoch auch, die bauliche Einheit des Komplexes zu unterstützen.

Für Kunst am Bau am Familienzentrum (beim BBGZ) wurde in der Jahres-Projektliste des Gebäudemanagements 1 % der Rohbausumme veranschlagt. Für das BBGZ hingegen wurde 0,5 % veranschlagt.

Die Kunstkommission empfiehlt, für Kunst am Bau am BBGZ entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im Stadtrat am 29.05.2019 (Vorlagennummer 242/324/2019) ebenfalls 1 % der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau zu veranschlagen.

Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 96.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2020 anzumelden bzw. bereitzustellen.

Für das Familienzentrum stehen bereits 120.000 € zur Verfügung. Mit 1 % für Kunst am Bau BBGZ würden insgesamt 312.000 € zur Verfügung stehen, wenn die Summen zusammengelegt werden würden.

Das BBGZ in Verbindung mit dem Familienzentrum und der Kletterhalle des Deutschen Alpenvereins wird mit einer speziellen Dachkonstruktion und umlaufenden Fluchtbalkonen als gestalterische Merkmale geplant, was den/die Betrachter*in den gesamten Komplex als Einheit empfinden lässt. Die Kunstkommission empfiehlt deshalb nach einer Vorstellung des Projekts in ihrer Sitzung vom 8. Mai 2019 durch den projektleitenden Architekten des Gebäudemanagements die Summen für Kunst am Bau BBGZ und Kunst am Bau am Familienzentrum zusammenzulegen, um ein wirklich bedeutendes Kunstwerk erwerben zu können. Die Kunstkommission empfiehlt des Weiteren, für die Kunst am Bau an beiden Gebäuden einen Künstler/eine Künstlerin zu beauftragen. Dies soll nicht bedeuten, dass ein Künstler/eine Künstlerin nicht ein mehrteiliges Werk schaffen kann. Es soll lediglich bedeuten, dass nicht zwei Künstler*innen beauftragt werden.

Im Ergebnis kann die Stadt Erlangen ein Kunstwerk erwerben, das baulich und ästhetisch für die Bürgerinnen und Bürger ein echter Mehrwert ist und das der Bedeutung und Strahlkraft des Gesamtprojekts Rechnung trägt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Geplant ist ein offener, zweistufiger Wettbewerb. Die erste Stufe ist eine Konzeptstufe. Sie fragt nach Ideen zu einem Kunstwerk. Gefordert sind hier noch keine ausgearbeiteten Modelle, sondern beispielsweise Skizzen mit Kurzerläuterungen für Kunst am Bau. Die eingereichten Beiträge werden monetär nicht honoriert, da eine sinnvolle Budgetplanung bei offenen Wettbewerben nicht möglich ist. Eine Jury wird die Ideen begutachten und die besten

davon zur Weiterbearbeitung vorschlagen. Machbarkeit und Budgetrahmen spielen bei dieser Entscheidung natürlich eine Rolle.

In einer zweiten Stufe werden die ausgewählten Künstler*innen aufgefordert, ihre Ideen mit Modellen, Beschreibungen und Kostenkalkulationen zu konkretisieren. Die Künstler*innen erhalten für die Wettbewerbsbeiträge der zweiten Stufe ein angemessenes Bearbeitungshonorar. Hier kann man sich vorher auf eine Anzahl festlegen und so den Budgetrahmen einhalten.

Eine Jury begutachtet wiederum die Einreichungen und kürt möglichst ein Siegermodell. Die Kunstkommission spricht daraufhin eine Empfehlung zur Umsetzung des Siegerentwurfs aus, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

3. Prozesse und Strukturen

Während des beschriebenen offenen, zweistufigen Wettbewerbs findet ein enger Austausch mit den Nutzern – Jugendamt und Sportamt – sowie dem Architekturbüro Behnisch statt. Beide werden bereits beim Erstellen des Auslobungstextes für den Ideenwettbewerb einbezogen und werden beratendes (Architekturbüro) oder stimmberechtigtes (Nutzer) Mitglied der Jury sein. Der Alpenverein wird über den Fortgang der Planungen und Ausführungen informiert.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 312.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 216.000 € sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- 96.000 € sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am BBGZ 1 % der Rohbausumme (d.i. 192.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Familienzentrum (am BBGZ) 1 % der Rohbausumme (d.i. 120.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
3. Der Empfehlung der Kunstkommission, Kunst am Bau für beide Gebäude durch einen Künstler/ eine Künstlerin realisieren zu lassen, wird gefolgt.
4. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum sowie am naheliegenden Familienzentrum auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

471/021/2019

Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2018 fand die Messe des 18. Internationale Comic-Salons aufgrund der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Zelthallen auf dem Schlossplatz, auf dem Hugenottenplatz und im Schlossgarten statt. Die zentralen Ausstellungen des Comic-Salons wurden im Kunstpalais, im Kunstmuseum und im Stadtmuseum präsentiert. Alle begleitenden Veranstaltungen – Vorträge, Gespräche, Diskussionen, Comic-Lesungen, Workshops, Kinder- und Familienprogramm – wurden dem Konzept der kurzen Wege entsprechend in der unmittelbaren Umgebung zu den Messezelten und den Ausstellungsräumen unter anderem im Kollegienhaus, in der Orangerie, im Theater, im Schlossgarten und im Botanischen Garten, im E-Werk etc. angesiedelt.

Die Präsenz des Internationalen Comic-Salons im Stadtbild führte zu einer stark veränderten Wahrnehmung des Festivals durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger sowie durch die nationalen und internationalen Gäste. In einer bislang nicht für möglich gehaltenen Weise wurde der Internationale Comic-Salon 2018 als ein nachhaltig identitätsstiftendes Ereignis in und für Erlangen wahrgenommen. Seitens der Bürgerinnen und Bürger, der mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler, der ausstellenden Verlage und nicht zuletzt fraktionsübergreifend seitens des Erlanger Stadtrats wurde der Wunsch artikuliert, den Internationalen Comic-Salon 2020 noch einmal in gleicher Weise durchzuführen (siehe dazu auch SPD-Antrag vom 12.6.2018)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Internationalen Comic-Salon 2020 analog zu 2018 in der Innenstadt durchzuführen, muss direkt nach dem Erlanger Poetenfest, also Anfang September, mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen werden. Vorgespräche mit den erforderlichen Kooperationspartnern Kunstmuseum, Kunstpalais, Stadtbibliothek, Stadtmuseum und E-Werk wurden bereits geführt. Seitens des Oberbürgermeisters wurde das grundsätzliche Einverständnis der Universität eingeholt und die Unterstützung durch die Universitätsleitung zugesichert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der Auftragssumme müssen die Messezelte erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss noch im 3. Quartal erfolgen, um ausreichend Planungszeit zu haben und sicherzustellen, dass das erforderliche Material zum notwendigen Zeitpunkt

auch verfügbar ist. In der zweiten Septemberhälfte, mindestens jedoch vor der im Oktober stattfindenden Frankfurter Buchmesse, müssen die Messeunterlagen veröffentlicht und die Anmeldeformulare an die Messe-Aussteller verschickt werden. Noch im Laufe des Herbsts müssen dann sämtliche inhaltliche und organisatorische Absprachen mit den wichtigsten Kooperationspartnern getroffen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Durchführung des 18. Internationalen Comic-Salons 2018 in Zelthallen hatte der Stadtrat im Zuge der Haushaltsberatungen 80.000 Euro zusätzlich ins Budget gestellt. Im Laufe der Planungen und der Durchführung wurde deutlich, dass die kalkulierten Zusatzkosten zu niedrig angesetzt waren. Der Stadtrat musste daher in der zweiten Jahreshälfte 2018 noch einmal 70.000 Euro nachbewilligen. Analog der Abrechnung 2018, zuzüglich allgemeiner Kostensteigerungen, höherer Mietkosten und einer notwendigen stärkeren Präsenz von Sicherheitspersonal ergeben sich für 2020 Mehrkosten von 195.000 Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Zelte (Miete, Transport, Auf- und Abbau)	150.000 Euro
Strom- und Internetversorgung	20.000 Euro
Veranstaltungs- und Baustellensicherheit	30.000 Euro
Mieten Universität, E-Werk, Gewerberäume	30.000 Euro
Erhöhter Personalbedarf	10.000 Euro
Summe	240.000 Euro

Abzüglich der bisherigen Miete (Stand 2016) der Heinrich-Lades-Halle von 45.000 Euro
 Erforderliche zusätzliche Sachmittel gegenüber 2016: 195.000 Euro
 Dies entspricht Budgeterhöhung gegenüber 2018 von 45.000 Euro

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	195.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	0 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	0 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	0 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den 19. Internationalen Comic-Salon 2020 analog zu 2018 in Messezelthallen in der Innenstadt durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen, vor allem die Ausschreibung der Zelthallen, in die Wege zu leiten.
3. Die erforderlichen Sachmittel von 195.000 Euro sind zum Haushalt 2020 anzumelden.
4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 086/2018 vom 12.6.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7

47/089/2019

Zusammensetzung Kunstkommission 2019 - 2022

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit der Zusammensetzung der Kunstkommission September 2019 - August 2022 besteht Einverständnis.
2. Die Mitglieder der Kunstkommission werden nach Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Kunstkommission für den Zeitraum von drei Jahren berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau ehrenamtliche Stadträtin Hartwig fragt an, ob TOP Ö 4 vielleicht schon 2020 eingebracht werden könnte. Nach Auskunft von Herrn Beck, Amt 41, ist eine Umsetzung vor 2021 leider nicht möglich, da ausreichende Personalressourcen seitens GME nicht vorhanden seien.

Sitzungsende

am 24.07.2019, 16:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Zimmermann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: